Rahmenzuweisungen der Sozialbehörde (Epl. 4.0)

RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 21	PLAN 22	Vorschlag 23	Vorschlag 24
2-22703020-10001.02	Hochbaumaßnahmen	zugeordnete Sachkonten	962.788 €	305.000 €	412.000 €	1.058.000 €
2-22703020-10001.03	Ausstattungsgegenstände	zugeordnete Sachkonten	0 €	5.000 €	14.000 €	14.000 €
2-22703020-10002.01	Investitionszuschüsse	zugeordnete Sachkonten	0 €	0 €	0 €	0 €
		Summe	**962.788 €**	**310.000 €**	**426.000 €**	**1.072.000 €**

RZ Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 21	PLAN 22	Vorschlag 23	Vorschlag 24
3-22703020-100001.01-14, 16-19, 21-69, 71-73	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,	Honorare und Sachkosten	186.523 €	236.000 €	239.000 €	239.000 €
3-22703020-100001.01-14, 16-19, 21-69, 71-73	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,	Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	215.516 €	260.000 €	360.000 €	360.000 €
3-22703020-100001.01-14, 16-19, 21-69, 71-73	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,	Zuwendungen	1.701.295 €	1.764.000 €	1.869.000 €	1.905.625 €
3-22703020-100001.15	Straßensozialarbeit	Honorare	0 €	0 €	0 €	0 €
3-22703020-100001.15	Straßensozialarbeit	Sachkosten	0 €	0 €	0 €	0 €
3-22703020-100001.20, 70	JC Gleisdreieck	Zuwendungen	221.000 €	147.000 €	225.000 €	228.375 €
		Summe	**2.324.334 €**	**2.407.000 €**	**2.693.000 €**	**2.733.000 €**

RZ Erziehung in der Familie - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 21	PLAN 22	Vorschlag 23	Vorschlag 24
2-22703020-10001.03	Ausstattungsgegenstände	zugeordnete Sachkonten	0 €	9.000 €	0 €	0 €
		Summe	**0 €**	**9.000 €**	**0 €**	**0 €**

RZ Förderung der Erziehung in der Familie - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 21	PLAN 22	Vorschlag 23	Vorschlag 24
3-22703010-100001.01/02	Soziale Dienste und Familienförderung, Amtsvormünder und Pflegekinderdienst	Honorare und Vergütung an Begleiter	7.211 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
3-22703010-100001.01/02	Soziale Dienste und Familienförderung, Amtsvormünder und Pflegekinderdienst	Sachkosten	12.706 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
3-22703010-100001.03+53	Elternschulen	Honorare	22.279 €	10.000 €	45.000 €	45.000 €
3-22703010-100001.03+53	Elternschulen	Sachkosten	60.814 €	72.000 €	85.000 €	85.000 €

3-22703010-100001.04	KiFaZ und Beratungsstellen	Zuwendungen	442.736 €	460.000 €	515.000 €	525.000 €
3-22703010-100001.05	Elternbildung Gleisdreieck	Zuwendungen	218.213 €	153.000 €	195.000 €	195.000 €
		Summe	**763.960 €**	**721.000 €**	**866.000 €**	**876.000 €**

RZ Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe - Betriebsausgaben						
PSP-Elemente	**PSP-Element-Bezeichnung**	**Zweckbestimmung**	**IST 21**	**PLAN 22**	**Vorschlag 23**	**Vorschlag 24**
3-22703010-100002.01	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Zuwendungen SAE	320.848 €	332.000 €	360.000 €	365.000 €
		Summe	**320.848 €**	**332.000 €**	**360.000 €**	**365.000 €**

RZ Gesundheitsschutz						
PSP-Elemente	**PSP-Element-Bezeichnung**	**Zweckbestimmung**	**IST 21**	**PLAN 22**	**Vorschlag 23**	**Vorschlag 24**
3-22704010-100001.01	Gesundheitsförderung und Prävention	gemäß PSP-Element	12.969 €	15.500 €	15.500 €	15.500 €
3-22704010-100001.02	Gesundheitshilfen und Gutachten	gemäß PSP-Element	1.802 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
3-22704010-100001.03	Gesundheitsschutz und Heimaufsicht	gemäß PSP-Element	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		Summe	**14.770 €**	**22.500 €**	**22.500 €**	**22.500 €**

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Fachaussschuss Jugendhilfe (JHA)

Fachamt Sozialraummanagement (SR)

RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen
Die Höhe der Mittel je Bezirk wird von der Sozialbehörde anhand der Anmeldungen aller Bezirke festgelegt. Für den Doppelhaushalt 2023/24 sollen prioritär die Maßnahmen umgesetzt werden, bei denen eine RISE Ko-Finanzierung möglich wäre wie z.B. Sanierung des HDJ Heckkaten. Das hohe Ist 2021 ergibt aus zugewiesenen Mitteln für den Neubau vom Haus der Jugend Am hohen Stege.

RZ Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Betriebsausgaben
Die generelle Erhöhung ergibt sich zum Teil aus Tarifsteigerungen und einer strukturellen Erhöhung für alle Bezirksämter. Zudem wurde die Abschmelzung für die soziale Infrastruktur am Mittleren Landweg seitens der Sozialbehörde nicht mehr vorgenommen, sodass diese mit dem Niveau von 2021 erneut berücksichtigt werden soll.

RZ Erziehung in der Familie -Investitionen
Mit der Umwandlung der BASFI in die Sozialbehörde wurde im vorherigen Doppelhaushalt ein Teil der bisher in der investiven RZ Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mittel einmalig in der investiven RZ Erziehung in der Familie abgebildet. Die Zweckbestimmung ist jedoch unverändert geblieben und zur Erhöhung der Flexibilität wurden die geplanten Mittel im neuen Doppelhaushalt 2023/24 in der RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen zusammengefasst.

RZ Förderung der Erziehung in der Familie - Betriebsausgaben
Die generelle Erhöhung ergibt sich zum Teil aus Tarifsteigerungen und einer strukturellen Erhöhung für alle Bezirksämter. Die strukturelle Erhöhung wurde entsprechend der Bedarfe bei den Elternschulen, KiFaZ und Beratungsstellen verteilt. Zudem wurde die Abschmelzung für die soziale Infrastruktur am Mittleren Landweg seitens der Sozialbehörde nicht mehr vorgenommen, sodass diese mit dem Niveau von 2021 erneut berücksichtigt werden.

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2023/2024

Die Bezirksämter wirken mit der Sozialbehörde auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

Im Rahmen der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** stellt die Sozialbehörde zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung.

Zur **Förderung der Erziehung in der Familie** sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung sowie Erziehungsberatung, sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Für Betriebsausgaben **sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe** zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" ist eine weitere Rahmenzuweisung veranschlagt.

Für die Rahmenzuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Die Erhöhung der Planwerte ab 2023 ggü. 2022 ergibt sich durch die Berücksichtigung von Kosten- und Bedarfssteigerungen sowie die Umsetzung einer Entkommunalisierung (HH-Mitte) und die Berücksichtigung der Betriebskosten für das Quartiershaus Ohrnsweg (Harburg).

Aus den Mitteln der Rahmenzuweisungen ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Ab 2023 werden die beiden **investiven Rahmenzuweisungen** zur Erhöhung der Flexibilität zusammengefasst. Zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie aktivierungspflichtigen Sanierungen und Beschaffungen sieht die Sozialbehörde die ausgewiesenen Haushaltsmittel für die aktuell geplanten und abgestimmten Maßnahmen vor. Um auch größere Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt keine mehrjährige gleich bleibende Mittelverteilung, sondern es werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 konkrete Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

In der **Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz** sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt. Die Verteilung der Rahmenzuweisung auf die Bezirksämter erfolgt auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger) und wurde im Vergleich zu den Vorjahren überrollt.